

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 11.04.2019

Nummer 04



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll Stadtvertreterversammlung am 02.04.2019
- Wahlbekanntmachung der Stadt Neubukow – Wahlvorschläge für die Stadtvertreterwahl am 26.05.2019
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die verbundenen Wahlen am 26.05.2019
- Bekanntmachung der Stadtverwaltung Neubukow über Geldspenden 2018
- Information zur Schrottaktion in Neubukow

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.04.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.12.2018 der Stadtvertretung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Beschluss über die Wahl von einer Schiedsperson der Schiedsstelle Neubukow
- 7 Beschluss der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubukow
- 8 Beschluss über die Aufnahmekapazität der in Planung befindlichen neuen Grundschule der Stadt Neubukow.
- 9 Sonstiges
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

-
- 1 . **Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

-
- 2 . **Einwohnerfragestunde**

-
- 3 . **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

-
- 4 . **Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.12.2018 der Stadtvertretung**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

-
- 5 . **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

-
- 6 . **Beschluss über die Wahl von einer Schiedsperson der Schiedsstelle Neubukow
Vorlage: VO/2019/347**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Neubukow beschließt die Wahl von Frau Susanne Gericke, Mühlentor 7, 18233 Neubukow, zur Schiedsperson der Schiedsstelle Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

-
- 7 . **Beschluss der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2019/348**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Neubukow beschließt die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 8 . Beschluss über die Aufnahmekapazität der in Planung befindlichen neuen Grundschule der Stadt Neubukow.
Vorlage: VO/2019/353**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt als Schulträger der Grundschule im eigenen Wirkungskreis die Festlegung der Aufnahmekapazität der neuen Grundschule mit 332 Schülern. Die Kapazitätsfestlegung beginnt mit der Nutzungsaufnahme des Lehrbetriebes im neuen Gebäude.

Das Einvernehmen hinsichtlich der Kapazitätsfestlegung und den festgelegten Schülermindestzahlen gemäß Schulentwicklungsplanung ist mit der Schulverwaltungsbehörde des Landkreises herzustellen.

Es gibt keine Fragen der Stadtvertreter. Herr Hinz verliest die Beschlussvorlage und nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

- 9 . Sonstiges**
-

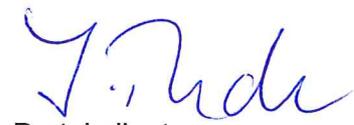
- 10 . Schließen der Sitzung**
-

11 . INFORMATION

Im Anschluss an die Sitzung möchte der Bürgermeister im Kreise der Stadtvertreterinnen und -vertreter noch über einige wichtige Vorgänge informieren.


Bürgervorsteher


Bürgermeister


Protokollant

Wahlbekanntmachung der Stadt Neubukow

Der Wahlausschuss der Stadt Neubukow hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 einstimmig über die Zulassung der nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge für die Stadtvertreterwahl am 26.05.2019 entschieden:

Wahlvorschlag	Geb.-Jahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
<i>Christliche Demokratische Union Deutschlands</i>			
1. Klan, Matthias	1979	Maschinenbauingenieur	Neubukow
2. Petereit, Olaf	1966	Bauingenieur	Neubukow
3. Söhnholz, Ulrich	1966	Landwirt	Panzow
4. Bleck, Anna	1989	Immobilienfachwirtin	Malpendorf
5. Bönsch, Kathleen	1976	Industriekauffrau	Neubukow
6. Bardehle-Rohn, Mathias	1980	Landwirtschaftsmeister	Neubukow
7. Frese, Christoph	1982	Bauingenieur	Neubukow
8. Kretschmann, Maik	1988	Werkfeuerwehrmann	Neubukow
9. Leprich, Marko	1977	Elektrotechnikingenieur	Neubukow
10. Wünsch, Ronny	1981	Maschinenbauingenieur	Neubukow
<i>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</i>			
1. Mundt, Michael	1980	Fotograf	Neubukow
2. Zekert, Karin	1960	Agraringenieurin	Neubukow
3. Schlieter, Christian	1965	selbständig	Neubukow
4. Frommholz, Sabine	1956	med. Fachangestellte	Neubukow
5. Jenß, Mirko	1975	Versicherungsfachmann	Neubukow
6. Gericke, Susanne	1969	Pflegedienstleitung	Neubukow

Die Linke

1. Fahed, Lydia	1949	Lehrerin	Neubukow
2. Maaß, Ralf	1978	Industriemechaniker	Neubukow
3. Winter, Ute	1963	Krankenschwester	Neubukow
4. Gruhn, Adrian	1955	Rentner	Neubukow
5. Winter, Alexander	1989	Kfz.-Mechatroniker	Neubukow
6. Swierczynski, Hannelore	1961	Lehrerin	Neubukow
7. Wollenberg, Rayk	1976	Techniker-Konstrukteur	Neubukow

Bürgerbund Neubukow

1. Harms, Michael	1957	Bauingenieur	Neubukow
2. Boldt, Anja	1979	Studentin	Neubukow
3. Scheel, Daniel	1978	Kaufmann	Neubukow
4. Reddie, Friedhelm	1957	Handelsvertreter	Neubukow
5. Fritsches-Blattmeier, Janett	1976	Bürokräft	Neubukow
6. Neumann, Bianca	1973	Boutiquebesitzerin	Malpendorf

Neubukow, den 11.04.2019


Frank Marienberg

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl¹⁾

- zum Europäischen Parlament
 des Kreistages
 der Gemeindevertretung
 der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

am

Datum	26. Mai 2019
-------	--------------

in der Gemeinde

Name der Gemeinde	Neubukow
-------------------	----------

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde: ²⁾

1. Gemeindehaus Am Brink; 2. Kita Bummi und 3. Grundschule Am Hellbach

– wird in der Zeit vom

Datum	6. Mai 2019
-------	-------------

 bis

Datum	10. Mai 2019
-------	--------------

 – während der allgemeinen Öffnungszeiten – ³⁾
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme

Rathaus, Zimmer 1

⁴⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 551 des LanBundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum	10. Mai 2019
-------	--------------

 bis

12.00

 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 1

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum	4. Mai 2019
-------	-------------

 eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt**²⁾

Name	Landkreises Rostock
------	---------------------

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- ¹⁾ der Gemeindevertretung/des Kreistages²⁾ in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,
- ¹⁾ des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,
- ¹⁾ der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahlen
- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben und/oder grünen Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl 5. Mai 2019 bei der Europawahl

bis zum

23. Tag vor der Wahl 3. Mai 2019 bei den Kommunalwahlen

 oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen²⁾ erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum 24. Mai 2019 <small>(2. Tag vor der Wahl)</small>
--

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen²⁾ werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG(falls für Kommunalwahlen anderer Postdienstleister bitte ergänzen) unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Neubukow, d. 11.04.2019

Die Gemeindewahlbehörde

A. Frank
Marienberg

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

4) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

Geldspenden 2018			
Name	Zuwendungszweck	Betrag	Beschluss
Hinz, Diethelm u. Ingrid	Freiwillige Feuerwehr	250,00 €	13.03.2018
Reifen Roller GmbH & Co.KG	Freiwillige Feuerwehr	250,00 €	13.03.2018
Tischlerei Thomas Prüter	Freiwillige Feuerwehr	200,00 €	13.03.2018
EEW SPECIAL PIPE CONSTRUCTIONS GmbH	Jugendfeuerwehr der Stadt Neubukow	450,00 €	28.08.2018
Gemeinschaftspraxis M. Dannenberg u. S. Zutz	Jugendfeuerwehr der Stadt Neubukow	150,00 €	23.10.2018
Team Baucenter GmbH Co.KG	Freiwillige Feuerwehr	400,00 €	23.10.2018
Mai, Martin	Jugendfeuerwehr der Stadt Neubukow	150,00 €	20.11.2018
Gaststätte Praxis Doreen Mathes	Freiwillige Feuerwehr	500,00 €	01.02.2019
Wohnungsbaugenossenschaft Nord eG	Freiwillige Feuerwehr	150,00 €	04.02.2019
Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co.KG	Hort der Stadt Neubukow	265,00 €	28.08.2018
Paetz, Ute	Freiwillige Feuerwehr	300,00 €	04.02.2019
Sachspenden 2018			
Team Baucenter GmbH Co.KG	Sommerfest der Stadt Neubukow	175,00 €	28.08.2018
Sonderpreis Baumarkt Neubukow-JBK Handels GmbH	Grundschule Neubukow	63,77 €	
Gaststätte Auszeit	Sommerfest der Stadt Neubukow	25,00 €	
Gaststätte Praxis Doreen Mathes	Sommerfest der Stadt Neubukow	50,00 €	
Team Baucenter GmbH Co.KG	Weihnachtsbäume	436,87 €	04.02.2019
Team Baucenter GmbH Co.KG	Show- Track Weihnachtsmarkt	357,00 €	04.02.2019

Schrottaktion in Neubukow

Containerbereitstellung

Ort	Zeitraum	Stellplatz
Spriehusen	02.05.-05.05.2019	vor den Garagen
Nbk./Amtsgarten		Parkplatz
Nbk./W.-Busch-Str.		Iglustellplatz
Nbk./Mühlentor		Dreieck Reriker Str.
Panzow	06.05.-08.05.2019	Birkenweg/Trafo
Buschmühlen		Buswendeschleife

Ende